

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Solvency II-Einigung – Bedeutender Beitrag zur Finanzstabilität

Das Europäische Parlament (EP) und die EU-Mitgliedstaaten haben sich Ende März nach schwierigen Verhandlungen auf eine neue Versicherungsaufsicht in Europa verständigt¹. Die Solvency II-Richtlinie wird nun in erster Lesung durch das EP und den Rat noch vor den Europawahlen beschlossen (EP-Abstimmung: 22.04.2009, EU-Finanzministertreffen: 05.05.2009). Damit ist ein wichtiger Schritt für Europa erfolgt, der zur Erhöhung der Finanzmarktstabilität beitragen wird.

Der GDV begrüßt die Einigung unter der tschechischen Ratspräsidentschaft. Kurz vor dem G20-Gipfel wäre ein Scheitern ein schlechtes Signal gewesen. Bedauerlicherweise sind im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag und auch gegenüber dem Abstimmungsergebnis im Wirtschafts- und Währungsausschuss des EP (ECON) erhebliche Abänderungen erfolgt. Ohne solche Zugeständnisse von Seiten des EP wäre eine Einigung mit dem Rat und seinen verhärteten Fronten der Mitgliedstaaten jedoch nicht möglich gewesen.

Surplus funds

Ein großer Erfolg ist insbesondere, dass die Risikopuffer der deutschen Lebensversicherer (sog. Surplus funds) anerkannt werden. Damit sind sie vom EP, dem Rat

sowie der Europäischen Kommission übereinstimmend mit ihrem ökonomischen Wert als Eigenmittel höchster Qualität (tier 1) bestätigt. Dies ist für die deutschen Lebensversicherer essentiell, wie die QIS4-Ergebnisse gezeigt haben.

Group Support

In dem bis zuletzt strittigen Punkt zur Gruppenaufsicht ist der erhoffte große Schritt hingegen nicht erfolgt. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten (Koalition aus Spanien, Polen und Frankreich sowie vielen kleineren oder osteuropäischen Ländern) verhinderte vorerst einen Kompromiss, nach dem Mutterunternehmen ihre Tochtergesellschaften mit Kapitalgarantien hätten ausstatten können (Group Support).

Vorgesehen ist allerdings, dass diese Entscheidung drei Jahre nach Inkrafttreten von Solvency II noch einmal geprüft wird. Damit wurde jedoch eine Chance vertan, schon heute eine internationale Vorreiterrolle bei der Gruppenaufsicht einzunehmen. Bestehende Schwächen der Gruppenaufsicht sind vor allem während der Finanzmarktkrise offen zu Tage getreten. Der GDV plädiert

Fortsetzung auf Seite 2

Weitere Themen

Ratingagenturen	3
Ausestaltung kapitalgedeckter Altersvorsorge	4
Grenzüberschreitende Verkehrsunfälle	5

Vorwort



Wenn der G20-Gipfel wirklich die „ersten Ziegel einer neuen Weltordnung“ gemauert hat, wie die Financial Times meint, lohnt sich ein näheres Hin- und Nachschauen. Gerade Versicherungsleute mit ihren langfristigen Verträgen denken ja in weiten Zeiträumen.

Da findet sich in der Erklärung zwischen den astronomischen Zahlen schon Bemerkenswertes, wenn auch für unsere Ohren Gewohntes: Das Bekenntnis zu marktwirtschaftlichen Prinzipien, Fairness im Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Preisstabilität, sozialem Schutz und nachhaltigem Wirtschaften. Waren das nicht die wichtigsten Elemente der sozialen Marktwirtschaft? In einer Erklärung von 20 Staaten, die 80 Prozent des weltweiten BIP repräsentieren? Respekt, Europa!

Die Versicherungswirtschaft begrüßt auch die weiteren Fortschritte des G20-Gipfels. Als stark regulierte Branche und als großer Kunde der Finanzmärkte wünschen auch wir uns eine weltweit effektive Aufsicht und ein Level-Playing-Field für alle Marktteilnehmer. Gute Modelle - wie Solvency II - zu liefern, muss ein zentraler Baustein unserer künftigen gemeinsamen „EU-Wirtschafts-Außenpolitik“ sein, die Kommissar Almunia jüngst gefordert hat.

Allerdings darf man nicht alle Akteure über einen Kamm scheren. Klassische Versicherungsgeschäfte waren weder Auslöser noch Treiber der Krise. Im Gegenteil, wir haben stabilisierend gewirkt. Denn unsere Aktivitäten sind andere als die von Banken. Wir handeln nicht mit Geld, sondern legen nur die Prämien der Kunden an. Unser Kernprodukt ist der Risikoschutz. Deshalb sollten Maßnahmen für Banken - ob national, europäisch oder global - nicht pauschal auf Versicherungen erstreckt werden. Das könnte nicht nur unsinnig, sondern auch kontraproduktiv für Finanzmärkte sein. Deren Stabilität ist es ja, an der auch wir das höchste Interesse haben.

Mit herzlichem Gruß

Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

daher dafür, die von der de Larosière-Gruppe und der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Schritte bei der EU-Finanzaufsicht jetzt zügig umzusetzen, um dann parallel auch bei den Entscheidungen zu Versicherungsgruppen effektiv voranzukommen.

Aktien

Kritisch zu bewerten ist der Kompromiss zu Aktienrisiken. Der sog. Durationsansatz unterschätzt durch eine Mehrjahressicht Aktienrisiken permanent. Der Ansatz ist ein Mitgliedstaatenwahlrecht und auf spezielle Teile des Altersvorsorgegeschäfts von Lebensversicherungsunternehmen mit langer durchschnittlicher Laufzeit (mehr als 12 Jahre) eingeschränkt. Der auf Druck Frankreichs eingeführte Ansatz verwässert indes die Solvency II-Einjahressicht.

Es hätte gereicht, Aufsehern in Phasen fallender Aktienmärkte mehr Flexibilität zu gewähren. Dieser jetzt auch beschlossene sog. Säule II-Dämpfungsfaktor bedeutet in Krisenzeiten eine verlängerte Frist für die Unterschreitung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement: SCR). Die dazu gefundenen Regelungen sowie die Säule I-Dämpfung mindern effektiv die Gefahren von prozyklischen Wirkungen in einer Kapitalmarktkrise. In Säule I wird es eine symmetrische Glättung der Kapitalunterlegung von Aktienrisiken bei Schwankungen eines Aktienmarktindex geben.

Die Details von Solvency II werden erst in Durchführungsmaßnahmen (Ebene 2) festgelegt. Ende März hat CEIOPS dazu eine erste Welle von Konsultationspapieren veröffentlicht (<http://www.ceiops.eu/content/view/14/18/>). Zwei weitere Wellen sind für Anfang Juli und August angekündigt. Bis Ende Oktober 2009 soll CEIOPS die finalen Empfehlungen an die Kommission senden. In der 1. Hälfte 2010 wird die Kommission Vorschläge zu den Durchführungsmaßnahmen in Form von Richtlinien oder Verordnungen vorlegen. Deren Bekanntgabe ist dann in der 2. Hälfte 2010 zu erwarten. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie ist national bis 31. Oktober 2012 umzusetzen.

Dr. Mirko Kraft, m.kraft@gdv.de

¹ Der letzte Stand des gesamten Richtlinien textes ist veröffentlicht unter: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/09/st08/st08132.en09.pdf>. Dabei handelt es sich noch nicht um den endgültigen Gesetzestext.

Konsultation „Solvenzregeln Pensionsfonds“: Wirkungsanalyse gefordert

Die Europäische Kommission hat Mitte März 2009 die eingegangenen Reaktionen auf ihre Konsultation zum Thema „Harmonisierung von Solvenzregeln für Pensionsfonds“ zusammengefasst. Dabei hält sie sich mit eigenen Wertungen zurück. Folgende Ergebnisse sind hervorzuheben:

- Die Mehrheit der antwortenden Institutionen (u. a. Mitgliedstaaten, Sozialpartner, Pensionsfonds, Versicherungsunternehmen und ihre Verbände) kritisiert, dass sich die Konsultation nur auf Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (bAV), die für biometrische Risiken haften und Kapitalgarantien übernehmen, bezog. Vielmehr hätten sämtliche Einrichtungen der bAV einbezogen werden müssen, die in den Gültigkeitsbereich der Pensionsfonds-Richtlinie fallen.
- Bezüglich der Frage, ob das derzeitige Solvency II-Regime für Pensionsfonds hinreichend ist, gehen die Meinungen der Antwortenden weit auseinander.
- Gegenwärtig sieht die Mehrheit der Antwortenden kein Anreiz für Wettbewerbsverzerrungen. Die Einschätzungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung gehen allerdings auseinander.
- Wie der GDV spricht sich die Mehrheit für eine weitere Harmonisierung der Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen aus.
- Mehrheitsmeinung ist auch, dass für grenzüberschreitend tätige Anbieter (diese werden von rein national tätigen Anbietern unterschieden) eine Harmonisierung der Solvenzregeln auf europäischer Ebene erstrebenswert ist. Gleichzeitig besteht Konsens bezüglich der Ablehnung paralleler europäischer Solvenzregime. Der GDV hatte sich in seinem Beitrag zur Konsultation für eine Harmonisierung der Solvenzregeln ausgesprochen, die gleichermaßen für national tätige, als auch für grenzüberschreitend tätige Anbieter gilt.
- Zur Ermittlung der zu erwartenden Effekte (Kosten und Nutzen) einer möglichen Übertragung eines Solvency II-ähnlichen Regimes auf bAV-Einrichtungen ist nach allgemeiner Ansicht eine sorgfältige Wirkungsanalyse erforderlich. Mit den dafür erforderlichen Arbeiten sollte nach Ansicht des GDV so umgehend wie möglich begonnen werden.

Die Kommission wird zu dem Thema eine ursprünglich für Februar vorgesehene öffentliche Anhörung am 27. Mai 2009 in Brüssel durchführen. Der europäische Dachverband der Versicherungswirtschaft CEA wird dabei durch seine Generaldirektorin Michaela Koller vertreten sein.

Dr. Wilhelm Ruprecht, w.ruprecht@gdv.de

Ratingagenturen – Fortschritte beim Regulierungsvorhaben

Der Ausschuss Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat Ende März den Bericht von MdEP Jean-Paul Gauzès zum Verordnungsvorschlag über Ratingagenturen angenommen. Einzelne Vorschläge des GDV wurden in dem Bericht berücksichtigt, wie zum Beispiel die weniger restriktiv gestaltete Rotationspflicht für Rating-Analysten sowie die verpflichtende Benachrichtigung der gerateten Unternehmen vor Veröffentlichung der Ratings. Der ECON-Ausschuss fordert darüber hinaus, dass das Committee of European Security Regulators (CESR) als zentrale europäische Einrichtung die Registrierung und Aufsicht der Ratingagenturen übernimmt. Zudem soll nach Vorstellung der Parlamentarier eine unabhängige EU-Ratingagentur eingerichtet werden. Ratings aus Drittstaaten sollen Verwendung finden

können, wenn sie einem gleichwertigen Regulierungssystem unterliegen und von einer in der EU registrierten Ratingagentur bestätigt worden sind. Der Erfolg der laufenden Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission wird maßgeblich von der Bereitschaft zu Kompromissen abhängen, da noch eine Reihe von Punkten wie der Anwendungsbereich und die Verwendung von Ratings aus Drittstaaten strittig sind. Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments ist für den 22. April 2009 angesetzt.

Kolja Gabriel, k.gabriel@gdv.de

Auszahlungsphase kapitalgedeckter Altersvorsorge: Leibrente am sichersten

Am 5. März hat die Europäische Kommission den „Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Eingliederung 2009“ veröffentlicht. Der Bericht, der sich auf die Politikfelder Beschäftigungspolitik, Sozialschutz, Gesundheits- und Pflegepolitik sowie Altersvorsorgepolitik bezieht, wurde von der Kommission auf der Grundlage der sog. nationalen Strategieberichte der 27 Mitgliedstaaten im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung erstellt.

Der Bericht wird durch ein Arbeitsdokument ergänzt, das ein lesenswertes Kapitel zur Altersvorsorge enthält. Hervorzuheben sind folgende Aussagen zur kapitalgedeckten Altersvorsorge:

- Stetigkeit und Berechenbarkeit sind in der Altersvorsorge-Politik ein Wert an sich;
- kapitalgedeckte Systeme werden auch in Zukunft eine wachsende Rolle für die Gesamt-Altersvorsorge der EU-Bürger spielen;
- die Finanzmarktkrise macht deutlich, dass dem sorgfältigen Design dieser Systeme eine entscheidende Bedeutung zukommt;
- in der Auszahlungsphase sind Leibrenten der sicherste Mechanismus zur Bereitstellung eines Einkommens im Ruhestand;
- in der Beitragsphase sollten Mechanismen zum Schutz gegen die Volatilität der Kapitalmärkte (z. B. „Lifestyling“) gegeben sein;
- eine säulenübergreifende Renteninformation und die Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung der Bürger tragen zu einer fundierten Altersvorsorgeplanung bei.

Dr. Wilhelm Ruprecht; w.ruprecht@gdv.de

In eigener Sache

Seit dem 1. April 2009 hat das GDV Europabüro Verstärkung bekommen. Dr. Martin Henkelmann ist künftig als stellvertretender Leiter des Büros für den GDV tätig. Franka Böhm ist ebenfalls seit Anfang des Monats als Referentin unter anderem für die Bereiche Recht, Verbraucherschutz und Steuern zuständig. Beide verfügen über langjährige Erfahrung im europapolitischen Umfeld.

Die Leiterin des Europabüros, Barbara Gallist, befindet sich seit Mitte April im Mutterschutz. Die kommissarische Leitung hat Hans Georg Stritter übernommen, der bereits seit vielen Jahren wichtiges Mitglied des GDV Europeateams ist.

Barbara Gallist, b.gallist@gdv.de

Klimawandel – Strategien zur Bewältigung der Folgen

Die Europäische Kommission hat am 1. April 2009 ihr lang angekündigtes Weißbuch zur Anpassung an den Klimawandel veröffentlicht. Das Weißbuch enthält einen Aktionsplan zum künftigen Umgang der EU und der Mitgliedstaaten mit den Auswirkungen des Klimawandels. In der ersten Phase von 2009 bis 2012 soll eine umfassende Anpassungsstrategie der EU entwickelt werden, die dann in der zweiten Phase ab 2013 umgesetzt werden soll.

In dem Weißbuch wird auf die Rolle der privaten Versicherungswirtschaft, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Versicherung von Gebäuden in Überschwemmungsgebieten, Bezug genommen. Der GDV wird sich zusammen mit dem CEA – wie bereits auch im Vorfeld – aktiv in den Beratungsprozess einbringen.

Kolja Gabriel, k.gabriel@gdv.de

ePrivacy – Schutz der Verbraucher mit Augenmaß

Die Europäische Kommission hat im November 2007 mit dem Telekom-Paket einen Vorschlag zur Überarbeitung der Regeln für Elektronische Kommunikationsdienstleistungen eingebracht. Nachdem das Europäische Parlament letztes Jahr wesentliche Regelungen des Pakets in erster Lesung abgelehnt hat, steht aktuell die zweite Lesung an. Für die Versicherungswirtschaft ist dabei die im Paket enthaltene sogenannte ePrivacy-Richtlinie von Interesse, die den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation regeln soll. Der federführende EP-Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat sich in seiner Empfehlung dafür ausgesprochen, dass im Fall der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten neben den Betreibern von Kommunikationsdiensten auch den Betreibern von Diensten der Informationsgesellschaft, wie z. B. Online-Finanzdiensten, eine

Benachrichtigungspflicht auferlegt wird. Der GDV hält dies für vertretbar; allerdings bedarf es zum Eintreten der Pflicht – wie auch vom Rat vorgeschlagen – zusätzlicher Bedingungen. Danach muss die Verletzung personenbezogener Daten eine ernsthafte Bedrohung der Privatsphäre des Teilnehmers darstellen. Nach Ansicht des GDV darf zudem die erteilte Benachrichtigung in einem Strafverfahren nur mit Zustimmung des Benachrichtigungspflichtigen verwendet werden, da sonst der „nemo tenetur“-Grundsatz (Niemand ist verpflichtet, sich selbst anzuklagen) verletzt würde. Ob sich das EP vor der für den 21. April 2009 geplanten Abstimmung im Plenum mit Rat und Kommission auf eine Kompromisslösung einigt, ist noch offen.

Kolja Gabriel, k.gabriel@gdv.de

Entschädigung von grenzüberschreitenden Verkehrsunfallopfern in der EU: Konsultation

Die Europäische Kommission hat am 30. März 2009 die öffentliche Konsultation über die Entschädigung von grenzüberschreitenden Verkehrsunfallopfern in der EU gestartet:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2009/cross-border-accidents_en.htm

Die Konsultation bietet den interessierten Parteien an, sich zu den wichtigsten Beobachtungen der von der Kommission in Auftrag gegebenen und im Februar veröffentlichten sog. ROM II-Studie zu äußern. Gegenstand der Studie sind die Entschädigung von grenzüberschreitenden Opfern in der EU sowie die Frage der Machbarkeit von Gemeinschaftstätigkeit in diesem Bereich. Das Konsultationspapier (http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2009/cross-border-accidents/rome2study_en.pdf) basiert auf dieser Studie und stellt eine Reihe von möglichen Lösungen zur Diskussion.

Zu den Schadenersatzleistungen gibt es acht konkrete Lösungsansätze. Diese reichen von einer Beobachtung der Situation bei der Anwendung der erst seit Anfang des Jahres verbindlichen ROM II-Verordnung über bessere Information der Verbraucher bis hin zu einer Änderung des anwendbaren Rechts. Dazu gehören auch

versicherungsrechtliche Lösungen in Form von obligatorischer Fahrerdeckung oder die Einführung einer Art grenzüberschreitender Direktregulierung nach Wohnsitzlandrecht.

Zu den in der Studie thematisierten Verjährungsfristen werden neun Optionen vorgegeben. Diese reichen von Nichtstun über bessere Information bis hin zur Harmonisierung einzelner oder mehrerer Aspekte von Verjährungsregeln.

Die Versicherungswirtschaft beurteilt die zur Diskussion gestellten Lösungsansätze sehr kritisch. Sie wird ihre Position in die bis 29. Mai 2009 laufende Konsultation einbringen. Die Kommission hat angekündigt, die Ergebnisse der Konsultation bei ihrer Entscheidung über die nächsten Schritte in Bezug auf dieses Dossier, zu berücksichtigen.

Ariane Becker, a.becker@gdv.de

GVO-Bericht nur teilweise zufriedenstellend

Am 24. März 2009 hat die Europäische Kommission ihren Bericht zur Zukunft der Gruppenfreistellungsverordnung für die Versicherungswirtschaft (GVO) sowie ein umfangreiches Arbeitspapier hierzu veröffentlicht.

Die GVO stellt die wichtigsten Tatbestände der Zusammenarbeit in der Versicherungswirtschaft vom Kartellverbot des Art. 81 EG-Vertrag frei und verschafft den Unternehmen so die erforderliche Rechtssicherheit. Die aktuelle GVO läuft im März 2010 aus, wenn sie nicht vorher von der Kommission verlängert wird.

Als positives Zwischenergebnis hält der Bericht fest, dass die GVO zumindest für gemeinsame Statistiken, Studien und Sterbetafeln sowie für Pools über März 2010 hinaus verlängert werden soll.

In den Bereichen Musterversicherungsbedingungen und Sicherheitsrichtlinien lehnt die Europäische Kommission dagegen nach dem derzeitigen Sachstand eine Verlängerung ab, da diese keine Besonderheit der Versiche-

rungswirtschaft darstellen würden, die eine sektorale Sonderregelung erfordern. Die Kommission weist gleichzeitig zutreffend darauf hin, dass dies nicht bedeutet, dass die Zusammenarbeit in diesen Bereichen zukünftig unzulässig ist. Vielmehr liegt hier häufig schon keine Wettbewerbsbeeinträchtigung vor oder die Zusammenarbeit ist nach Art. 81 Abs. 3 EG Vertrag vom Kartellverbot freigestellt. Auch wenn die Zusammenarbeit bei den Musterversicherungsbedingungen und Sicherheitsrichtlinien auch ohne GVO weiterhin grundsätzlich möglich wäre, wäre dies doch mit einer größeren Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten verbunden. Daher sollte die GVO vollständig verlängert werden. Dafür wird sich der GDV, insbesondere im Rahmen der Abfassung des Impact Assessments sowie in der für den 2. Juni 2009 geplanten Anhörung noch einmal ausdrücklich stark machen.

Karen Bartel, k.bartel@gdv.de

AssekuranzKöpfe:

Dr. Jan Martin Wicke, Vorstandsmitglied Wüstenrot & Württembergische AG



Seit September 2007 ist Dr. Jan Martin Wicke Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG mit den Aufgabenbereichen Konzerncontrolling, -rechnungswesen und -risikomanagement. Die Wüstenrot & Württembergische Gruppe ist als ein Vorsorge-Spezialist mit

Sitz in Stuttgart 1999 durch den Zusammenschluss der zwei Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden. Die beiden Geschäftsfelder sind weiterhin „BausparBank“ und „Versicherung“. Der börsennotierte Konzern ist auf dem 3. Platz in der Rangliste der Bausparkassen und unter den TOP 10 der

deutschen Versicherer (Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft). Aber auch in der Tschechischen Republik ist man aktiv.

Seit Juni 2008 leitet der 40-Jährige den Ausschuss Risikomanagement des GDV. Der Ausschuss befasst sich seit seiner Gründung im Jahre 2004 fast ausschließlich mit der Thematik Solvency II. Auch nach Verabschiedung der Solvency II-Richtlinie erwartet den Ausschuss - und natürlich seinen Leiter - viel Arbeit, weil die Diskussionen um die Durchführungsmaßnahmen und die nationale Umsetzung von Solvency II noch zu führen sind. Den veränderten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen hat Wicke im eigenen Hause jedoch schon mit einem frühzeitig aufgesetzten Solvency II-Projekt Rechnung getragen.

Veranstaltung: Europäische Versicherer diskutieren über grenzüberschreitende Verkehrsunfälle



CEA

Die Schadenregulierung grenzüberschreitender Verkehrsunfälle stand im Fokus der Diskussionen der vom CEA am 19. März veranstalteten „Motor Insurance Conference“. Die drei Hauptredner beleuchteten diese aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln: der Direktor des Instituts für Europäisches Schadenersatzrecht in Wien, Ken Oliphant, setzt sich mit der Entwicklung des Schadenersatzes durch die Rechtsprechung nationaler Gerichte wie auch des EuGH auseinander. Jörgen Holmquist, Generaldirektor der GD Binnenmarkt der Europäischen Kommission, erläuterte das weitere Verfahren

zur sog. Rom II-Studie. Dieses umfasst neben der Konsultation der Öffentlichkeit die Präsentation im EP-Rechtsausschuss im April und eine sich anschließenden Konsultation der Mitgliedstaaten im Sommer. Diana Wallis, Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments, forderte Gerechtigkeit und Fairness bei der Entschädigung von Opfern grenzüberschreitender Verkehrsunfälle. Sie erwog die Schaffung einer europäischen Stelle vergleichbar dem „Road Traffic Accident Damage Board“ in Finnland, um auf Anfragen von Gerichten Empfehlungen über durchschnittliche Schadenersatzleistungen zu geben. In der sich anschließenden Diskussion des Panels kristallisierte sich heraus, dass grenzüberschreitende Verkehrsunfälle prozentual sehr selten sind. Im Übrigen seien proaktive Maßnahmen der Versicherungswirtschaft legislativen Maßnahmen seitens der Europäischen Kommission vorzuziehen.

Ariane Becker; becker@gdv.de

AssekuranzBranche

Deutsche Versicherungswirtschaft in 2008 mit leichtem Beitragswachstum

Am 25. März 2009 fand in Berlin das jährliche Pressekolloquium des GDV statt, in dem die aktuellen Geschäftszahlen der Assekuranz vorgestellt wurden. So zeigte sich die deutsche Versicherungswirtschaft in einem gesamtwirtschaftlich schwierigen Jahr 2008 mit erheblichen Geschäftseinbrüchen in zahlreichen Branchen stabil. Die Beitragseinnahmen der 468 im GDV zusammengeschlossenen Mitgliedsunternehmen stiegen um 1 (2007: 0,6) Prozent auf 164,5 Milliarden Euro. Trotz der Unruhe auf dem Finanzmarkt verzeichneten auch die Lebensversicherer (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) ein Beitragsplus von 1,1 Prozent. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten die Schaden- und Unfallversicherer in 2008 wieder ein leichtes Wachstum erzielen (plus 0,2 Prozent). Die private Krankenversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von 2,9 Prozent. Für das laufende Jahr rechnet die Versicherungswirtschaft trotz Krisenlage nur mit einem geringfügigen Beitragsminus von etwa 1 Prozent.

Einen Überblick über die Veranstaltung mit den aktuellen Geschäftszahlen der Assekuranz, den einzelnen Statements auf der Pressekonferenz sowie alle Informationen und Materialien aus den Arbeitskreisen finden Sie unter: http://www.gdv.de/Presse/Presseveranstaltungen/Pressekolloquium_2009/uebersicht.html

AssekuranzTermine

- 27. Mai 2009: öffentliche Anhörung bei der Europäischen Kommission zur Harmonisierung der Solvenzregeln für Pensionsfonds
- 29. Mai 2009: öffentliche Anhörung bei der Europäischen Kommission zum Thema Sammelklagen
- 2. Juni 2009: „Public event“: Konferenz der europäischen Kommission zur GVO (Bericht und Arbeitspapier)
- 19. Juni 2009: CEA International Conference “Global lessons from a global crisis”



Europabüro

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28247-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

Impressum:

Herausgeber:

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

Verantwortlich:

Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:

Barbara Gallist

Europabüro

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-28247-30
Fax: +32-2-28249-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de